



MdL Michael Koller • Salzburger Straße 38 • 83404 Ainring

Presseverteiler
gem. vorstehender Liste

**Abgeordneter
Michael Koller**

Mitglied im Ausschuss für
Bildung und Kultus

**Ainring,
05. Dezember 2024**

Pressemitteilung vom 05.12.2024

Maximilianeum
81267 München
www.bayern.landtag.de

„Staatsleistungen an Kirchen“ – Expertengespräch zu einem brisanten Thema

Abgeordnetenbüro
Salzburger Straße 38
83404 Ainring
Tel. +49 (0)8654 5891086

Berchtesgadener Land / Traunstein – Meist ist von Privilegien der Kirchen die Rede, wenn es um Staatsleistungen, Zuschüsse und Kirchensteuer geht. Journalisten, Politiker, selbst Kirchenvertreter sind nicht selten überfordert – zu komplex sind die Themen und sie bedürfen genauerer Betrachtung. Brisanz erhält die Thematik aktuell durch die im Koalitionsvertrag der Ampelregierung festgeschriebene Absicht, die Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen voranzutreiben.

E-Mail:
abgeordnetenbuero@koller-michael.de

Internet:
www.koller-michael.de

Die Abgeordneten der Freien Wähler im Bayerischen Landtag aus der Region, **Michael Koller** und **Dr. Martin Brunnhuber**, wollten sich über die Zusammenhänge genauer informieren und luden Kirchenvertreter der katholischen und evangelischen Kirche zu einem Fachgespräch ein. Als exzellenten Kenner der komplizierten juristischen Materie konnten sie Prälat Dr. Lorenz Wolf, den langjähriger Präsident des erzbischöflichen Gerichtshofs und Leiter des katholischen Büros in Bayern gewinnen. Das katholische (und evangelische) Büro bildet die Schnittstelle von Kirche und Regierung, Landtag, staatlicher Verwaltung und gesellschaftlichen Gruppierungen.

Gern werden die staatlichen Leistungen für die Kirchen von Kritikern als „Privilegien“ bezeichnet. In seinem Impulsreferat gab Prälat Wolf einen differenzierten Einblick in die Thematik, indem er drei Arten staatlicher Unterstützung unterschied:

Staatsleistungen im eigentlichen Sinne sind Ersatz für die Enteignung des Kirchenguts in der Säkularisation nach 1803. Diese Leistungen basieren auf

Verträgen, die nicht einseitig gekündigt, sondern nur im Einvernehmen – finanziell oder materiell – abgelöst werden können. Die Kirche hat immer wieder Angebote unterbreitet, die die staatliche Seite bisher nur in kleinen Teilen annahm, im Grunde aber an einer großen Lösung wenig Interesse hat. Dem Bund obliegt in dieser Frage nur die Setzung eines Rahmens, während die konkreten Ablösezahlungen in die Kompetenz der Landesregierungen als Konkordatspartner des Heiligen Stuhles fallen. Die Staatsleistungen machen für die katholische Kirche im Jahr 2024 laut Haushaltsplan des Freistaates Bayern 77 Millionen Euro bei einem Gesamtvolumen von 74 Milliarden Euro, also rund 0,1 % des Staatshaushaltes Bayerns aus. Die Leistungen begründen sich in der Sorge der Regierungen des 19. Jahrhunderts, nach der völligen Enteignung und damit der Auflösung der wirtschaftlichen Grundlagen kirchliches Handeln in der Seelsorge, u. a. die Versorgung der Priester und Bischöfe, der Bildung und Caritas für die Menschen sicherzustellen.

Zu unterscheiden von den Staatsleistungen sind die Zuschüsse z. B. in den Bereichen Erziehung, Bildung, Soziales, Kultur etc., die jeder Institution gewährt werden, die als Träger staatliche Aufgaben subsidiär übernimmt. Der Staat delegiert seine Aufgaben. Diese Zuschüsse sind also keine „Privilegien“ der Kirchen, sondern Ausgleich für die Übernahme staatlicher Aufgaben. Auch hier gilt es festzustellen: Die staatlichen Zuschüsse sind häufig pauschaliert und werden in der konkreten Aufgabe aus Kirchenmitteln ergänzt, da ansonsten in vielen Fällen die Erfüllung der Aufgaben kaum aufrecht zu halten wäre.

Als Dritte Säule kommt die Kirchensteuer hinzu. Sie ist ein zusätzlicher Beitrag der Kirchenangehörigen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft und ergibt einen „Mehrwert“ zum Allgemeinwohl. In Deutschland machen von der gesetzlichen Möglichkeit der Einhebung einer Steuer durch eine Religionsgesellschaft die katholische, die evangelische und die jüdische Glaubensgemeinschaft Gebrauch. Der Staat zieht dabei nicht die Kirchensteuer ein, sondern wirkt nur insofern mit, als er Daten für die Kirchensteuerämter zur Verfügung stellt. Diese Dienstleistung, eigentlich nur ein Nebenprodukt der Finanzverwaltung, lässt sich der Staat mit 3,6 % des Steueraufkommens vergüten, was einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag pro Jahr ergibt. In der Diskussion wurde klar, dass durch die demographische Entwicklung und die hohen Kirchenaustritte immer weniger Menschen diesen Beitrag für alle schultern. Schon jetzt entrichten aufgrund ihres Einkommens lediglich 40% der Kirchenangehörigen in Deutschland Kirchensteuer. Zwar nehmen fast alle Menschen gern die vielfältigen Dienste der Kirchen in Anspruch, die Bereitschaft an der dafür nötigen finanziellen Basis mitzuwirken, bleibt jedoch aus. Damit wird dieses im Grunde gerechte Abgabensystem auf mittlere Sicht dysfunktional und droht zu kippen. Die dramatischen Folgen sind absehbar: Die Kirchen können ihren Beitrag in Kultur, Denkmalpflege, in den Bereichen

Soziales, Pflegedienste, Erziehung und Bildung nicht mehr in bisherigem Umfang erbringen. Der Staat hat nicht die Mittel, die entstehenden Lücken zu schließen. Im Ergebnis wird es zu einer spürbaren Verarmung der gesamten Gesellschaft kommen. Der ohnehin stark gefährdete Zusammenhalt wird weiter geschwächt.

Michael Koller und Martin Brunnhuber dankten den anwesenden Vertretern der katholischen und evangelischen Dekanate, sowie dem Kita-Verwaltungsleiter Andreas Koder für ihr Kommen und den engagierten Austausch mit Beispielen aus der Praxis. Besonderer Dank galt dem Referenten für seine ausgezeichnete und erhellende Expertise. Beide Abgeordnete fühlen sich nun gut gewappnet, in den zu erwartenden Diskussionen zu Fragen der Kirchenfinanzierung sachlich fundiert mitwirken zu können.

Auf dem Foto v.l.n.r.:

Richard Graßl, Verwaltungsleiter
Diakon Bernhard Hennecke,
MdL Michael Koller,
Pfarrer Msgr. Dr. Thomas Frauenlob,
Prälat Dr. Lorenz Wolf,
Andreas Koder, KiTa-Verwaltungsleiter
MdL Dr. Martin Brunnhuber,
Pfarrer Wernher Bien und
Pfarrer Dr. Josef Höglauer

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Pressekontakt:

Abgeordnetenbüro Michael Koller
Herr Martin Strobl / Frau Sabrina Stutz
Salzburger Str. 38, 83404 Ainring
Tel. 08654/5891086
E-Mail: abgeordnetenbuero@koller-michael.de

Abgeordnetenbüro Dr. Martin Brunnhuber
Frau Sabine Gampe
Hofgasse 2, 83278 Traunstein
Tel. 0861/21164123
E-Mail: kontakt@mdl-brunnhuber.de